

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Ausführliche und warhafftige Beschreibung, wie es mit
denen Criminal-Processen und darauf erfolgten
Executionen wider die drey Grafen Frantzen Nadaßdi,
Peter von Zrin und Frantz Christophen Frangepan ...**

**Nádasdy, Ferencz
Zrínyi, Péter
Frankopan, Franjo Krsto**

Nürnberg, 1671

"Von des R. Oe. Abelichen Criminal Judiciii wegen [...]"

[urn:nbn:de:bsz:31-112825](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-112825)

resolvirt worden / daß Er und seine Söhne aus der
Landtaffel ausgeschlossen werden solle : Zu welchem
Ende dann von dem Löbl. Criminal Judicio nachfolgen-
des Decret an den Fürbitter bey denen N. D. Lands-
rechten Georg Achaz Dornhoffer ergangen,

W On des N. De. Adeltichen Criminal Ju-
dicii wegen / dem Edlen Georg Achaz Dorn-
hoffer Fürbitter bey denen N. D. Lands-
Rechten hiemit anzubefehlen. Nach dem Franz Graf
Nadasd als Reus Criminis Perduellionis & laze Ma-
jestatis in heutiger Session aus dem Consortio der N.
D. Landleuth so wohl vor sein Person / als seine Söhn
für ausgeschlossen erkennt worden. Diesem nach solle
Er Fürbitter ihme Grafen Nadasd diese Exclusion
mündlich mit Ablefung dessen intimirn. So dann sol-
che seine Verrichtung mit zuruck Venschließung dieses
Decrets umständig relationirn. Actum Wien im Land-
haus den 27. April 1671.

Und seynd die Assessores ernenten Judicii Crimina-
lis nachfolgende Löbl. Lands- Mit- Glieder gewesen /
aus dem Herrenstand Herz Ferdinand Graf von Her-
berstein / Herz Ferdinand Graf von Rueber / Herz
Christoph Hanns Graf von Althan / Herz Hanns
Wilhelm Graf von Abensperg und Traun / Herz
Casimir von Petschovitsch Freyherr / und Herz Jo-
hann Kaldtschmidt Freyherr von Eisenberg / aus dem
Ritters

Ritterstand Herz Hans Ernreich von Oppl / Herz
Hanns Jacob Brassican von Emerberg / Herz Mat-
thias Adam von Heckhenstall / Herz Ferdinand Syl-
vester Eysen von Seeschuechau / Herz Ferdinand Franz
Lansperger von Pingerhof / und Herz Franz Heinrich
Fischer von und zu Kampelsdorff.

Selbigen Tag des 27. Aprilis ist aus Ihrer Kay-
Majest. Allergnädigsten Befelch durch den Löbl. Hof-
Kriegs-Rath an auch vorgedacht deroselben Gehei-
men Rath / Cammerern / General Feld-Marschall
und Stadt-Obristen allhie den Herrn Grafen de Sou-
ches die Verordnung ergangen / daß durch sein Regi-
ment Er Graf Nadasdi selbigen Abends aus dem Land-
haus gehebt / und in das Rath-Haus geführt / allda
auch dem Kayserl. Rath- und Stadt-Richtern Herrn
Johann Moser überantwortet werden solle. Welcher
nun alsobald dessen Obristen Wachtmeistern Ihrer
Kayserl. Majest. Cammerern Herrn Wilhelm Johans
Antonii Grafen von Thaur / und dem Hauptmann
Sigmund Friederichen Arnold von Lebenau die wei-
tere Commission aufgetragen.

Darauf beede die fernere Anstalt hierzu gemacht /
und ihme zwischen 11. und 12. Uhr in der Nacht mit
250. Musquetirer aus dem Landhaus abgeholt /
und / wie gemelt / in das Rath-Haus geführt / und ist
es darmit also hergangen. Nemlich / ist gemelter
Obrister Wachtmeister Herz Graf von Thaur zu ihne

G

Na

Nadaßdi hinein gangen / und ihme angedeutet / er hätte im Kaiserlichen Befehl / Ihne aus dem Land-Haus weg : und anderwärts hinzuführen / darzu er sich gleich bequemet / ehe er aber aus der Stuben (in welcher er gefangen gelegen) getreten / hat ihme besagter Fürbietter obstehendes Decret abgelesen : Darauf er nichts gesagt / als ein : oder zweymahl die Augen gewischt / Nach solchem ist Herz Graf von Thaur weg-gangen / und hat erwehnten Hauptmann Arnold das weitere aufgetragen / der mit Ihme nun durch das Land-Haus gangen / und sich neben dem Wachtmeister Leutenant / Wolfgang Philipp Zeller / zu Ihne in den hierzu bereiten Wagen gesetzt / darinn er nichts anders gesagt / als gefragt / wohin man Ihne dann führe / und ob man ihme nicht einen Beicht-Vatter zugeben werde / und weiter nichts / darauf Herz Hauptmann Arnold geantwortet / man führe ihne in das Rath-Haus / und zweiffle er nicht / man werde ihme den Beicht-Vatter gar gern zulassen.

Wie Sie mit ihme in das Rath-Haus kommet / hat besagter Herz Stadt-Richter ihne stracks übernommen / und denselben in das deswegen hierzu bereite Zimmer geführt.

Ob nun zwar dieses alles in hoher Stille / und auch in tieffer Nacht zu dem Ende angestellt gewesen / daß solches ohne Beysehn vieler Leute / und also ohne Geschrey abgehen sollte : so seynd doch viel tausend

tausend Personen zugeloffen / und haben die ganze
halbe Nacht auf diese Wegführung gewartet / auch
vor grosser Freud überlaut auf denen Gassen ge-
schrien / Lebe unser Allergnädigster Kaiser und
Herz der Gerechte LEOPOLDUS, und werden
die Ubelthäter und Rebellen gestrafft / also daß wol
zu besorgen gestanden / wann nicht die Wacht so
starck gewesen wäre / Er Nadasdi hätte von dem
Pöffel / aus dem gegen ihne gefassen Haß / und
hingegen unaussprechlicher Lieb gegen Ihrer Kaiser-
lichen Majestät / auf dieser seiner Überlieferung / ein
grosses ausstehen müssen / So bald nun er Nadas-
di in bedentes Zimmer kommen / hat er Dinten und
Federn begehrt / auch darauf zu schreiben angefan-
gen / sich aber bald zu Bett gelegt / und haben
denselben allda 50. Musquetierer beharrlich ver-
wachtet.

Den 28. April ist in aller frühe sein / durch die
Zeit seiner Gefängnuß gewester Beicht-Vatter / P. Ra-
phael à Sancto Francisco Ordinis Sancti Augustini
Discalceatorum, und Supprior bey unser lieben Frau-
en Moria Loreta allhie / zu Ihne hinein gelassen wor-
den / welchen er gar freundlich empfangen / und zu
ihne gesagt / weilen er / allen Ansehen nach / werde
sterben müssen / als wolle er von der Welt nichts mehr /
wol aber von Christo dem HERRN allein hören /
und mit selbigen allein die noch übrige Zeit zubringen /

zu dem Ende daß er den gantzen Erchtag in Bereitung
zu der General- Beicht zugebracht. Darbey auch
dieses wol zu mercken / obwolten ihme erlaube gewesen/
ein oder mehr seiner Kinder zu sich kommen zu lassen /
so hat er es doch nicht verlanget / sondern allein obbe-
nenniten seinen Beicht- Vatter ersucht / er wolte selbi-
ge zu sich beruffen / ihnen seinen Vätterlichen Segen
ertheilen / und Sie zur beständigen allerunterthä-
migst schuldigsten Treu gegen ihren Allergnädigsten
Kaiser / König / und Lands- Fürsten / beweglichst an-
mahnen.

In gemeldtem 28. April Nachmittag zwischen 3.
und 4. Uhr seynd obgemelte hierzu verordnete Kaiser-
liche Herrn Rätthe Commissarii , Herz Leopold / und
Herz Grumbach / zu Ihne in das Rath- Haus kom-
men / und haben Ihme den Tod angekündigt / dar-
bey Herz Leopold die Red gethan / mit Vermelten / es
hätten Ihre Kaiserl. Majestät ihnen beeden die Aller-
gnädigste Commission und Befehl gegeben / und anbe-
fohlen anzudeuten / daß Sie resolvirt / der Justiti dem vom
dem Judicio delegato ergangenen Urtheil gemäß / den
Lauff zu lassen / und Er Krafft desselben / künfftigen
Pffingstag allhie zu Wienn in dem Rath- Haus um 9.
Uhr vom Leben zum Tode hingerichtet werden solte /
worauf er allein geantwortet / Omnis Potestas à Deo ,
& qui Potestati resistit , Ordinationi Divinæ resistit.
Aller Gewalt seye von GOTT / und wer sich solchem
Gewalt

Gewalt widersezt / der widersezt sich Göttlicher Ord-
nung / hat sich darüber gegen Ihrer Kaiserl. Majestät
wegen solches so gelinden Urtheils bedanckt / und zu-
gleich anerwehnet / Er wisse / daß Ihre Kaiserl. Maje-
stät eines zarten Gewissens seynd / Sie werden nichts
wider ihne erkennen / und fürnehmen lassen / was Sie
nicht für recht befunden haben / deme er sich Behor-
samst untergebe / und weiln Er kurz zuvor zwen aller-
gehorsamste Anbringen Allerhöchst ernannter Ihrer
Kaiserl. Majestät allerdemütigst einreichen / und in
dem ersten um allergnädigste Fristung seines Lebens /
im anderten aber um allergnädigste Erlaubnuß / zehen
tausend Gulden für seiner Seelen Heyl zu verestirn
bitten lassen / als verhoffe er noch die Gnad des Lebens /
sonsten zum Beschluß angehenckt / Gottes Nahmen
seye gebenedeyet / und der Willen des HERN geschehe.

Und mit diesem seynd Sie beede Kaiserl. Herrn
Räthe und Commissarien von ihme weg / und zu Herrn
Hof- Kanzlern gegangen / demselben auch eins und
anders referit / und seynd bedeute zwen Anbringen aus
der Lateinischen Sprach übergesezter die nachstehen-
de : und zwar das erste.

Allergnädigster Kaiser.

Als Euer Kaiserl. Majestät Allerdemütigst
anzusehen / und bey dero Gnaden- Thron
Dunich niederzuwerffen ich unglückseliger und
G u j unwür.